

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 13 (1959)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Diktiergerät

PHILIPS



nur Fr. 480.-

plus Zubehör

Geringes Gewicht,
geeignet für Reise und Büro

Gleicher Gerätetyp
für Chef und Sekretärin

Sehr klare Wiedergabe
durch normales Tonband

Tonbandspulen vereinigt
in Plexiglas-Kassette,
dadurch einfacher Bandwechsel

2 x 20 Min. Diktierzeit pro Kassette

Spielend leichte
Korrektur und Wiederholung



Waser

Gebietsvertretung für Zürich und die Ostschweiz
Vorführung und Verkauf Limmatquai 122 Telefon 24 46 03

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungs- termin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
15. Januar 1960	Primarschulhaus im «Kleinfeld»	Einwohnergemeinde Dulliken	Architekten, die seit dem 1. August 1959 in den Bezirken Olten und Gösgen niedergelassen oder heimatberechtigt sind	November 1959
29. Februar 1960	Kirche mit Pfarrhaus in Winterthur- Veltheim	Kirchenpflege Veltheim	Fachleute reformierter Konfession, die in Winterthur heimatberechtigt oder seit min- destens 1. Jan. 1957 niedergelassen sind	November 1959
10. März 1960	Bebauung Renens-Gare	Gemeinde Renens	Fachleute, die im Kanton Waadt nieder- gelassen oder heimatberechtigt sind, ferner Arch.- und Ing.-Studenten der EPUL	Dezember 1959
31. März 1960	Erweiterungsbauten der naturwissen- schaftlichen Fakultät der Universität Freiburg	Stiftung für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg	Siehe Seite XI 30	November 1959
25. April 1960	Kantonsschule auf dem Areal Rämibühl in Zürich	Direktion der öffentlichen Bauten	Architekten, die im Kanton Zürich heimat- berechtigt oder seit mindestens 1. Oktober 1958 niedergelassen sind	Dezember 1959
29. April 1960	Schulanlage mit Turnhalle am Battenberg in Biel	Gemeinderat der Stadt Biel	Architekten, die in den Amtsbezirken Biel, Nidau, Erlach, Aarberg, Büren a.d. Aare, Neuveille, Courtelary und Moutier seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassen sind	Dezember 1959
30. April 1960	Infanteriekaserne in Aarau	Aargauische Baudirektion Aargauische Militärdirektion	Schweizer Architekten, die in den Kantonen Aargau und Solothurn heimat- berechtigt oder seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassen sind	Dezember 1959

Geheizt wird mit

OERTLI Oelbrenner

Montage- und Servicestellen:

Aarau, Aigle, Baden, Basel, Bellinzona,
Bern, Biel, Burgdorf, La Chaux-de-Fonds,
Chur, Delémont, Fribourg, Genève,
Glarus, Gstaad, Interlaken, Klosters,
Langenthal, Lausanne, Locarno, Lugano,
Luzern, Neuchâtel, Olten, Rapperswil,
Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Sur-
see, Stans, St. Gallen, St. Moritz, Thun,
Tramelan, Visp, Winterthur, Wohlen,
Zug, Zürich

Ing. W. Oertli AG. Dübendorf

R. Jäggi

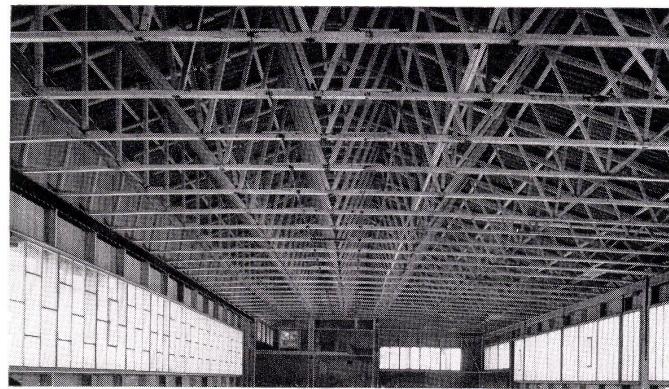
Gitterträger nach dem System «Konus»

Obwohl die meisten Architekten und Bauherren die ingeniermäßige Konstruktion von Dachstühlen schon kennen, sind doch viele der unzähligen Möglichkeiten und die Anpassungsfähigkeit solcher Konstruktionen noch nicht bekannt.

Die Gitterträger nach dem System «Konus» bestehen aus Gurten, Zug- und Druckstrebien. Die Knotenpunkte sind wasserfest verleimt. Belastungsversuche, die in den Wintermonaten 1957/58 im Freien ausgeführt wurden, mit zeitweise durchnässten, gefrorenen und wieder aufgetauten Trägern, bestätigten dies.

«Konus»-Träger wurden über einem festen und einem Rollenlager von 4,6 m Stützweite aufgebaut und mit mehr als

Bautechnik Baustoffe



300 kg/m Belastung mehrere Wochen im Freien belassen, und anschließend noch während einer Woche mit 500 kg/m belastet.

Trägerdimensionen:

Höhe	30 cm
Gurten	4,5/7 cm
Streben	1,8/7 cm
Strebenwinkel	45°

Max. Durchbiegung bei 500 kg/m 2,5-3 cm

Bei einem üblichen Sparrenabstand von zirka 66,6 cm ergäbe das Dachbruchlasten von 750 kg/m² rechteckig zur Dachfläche. Für die Leim- und Holzscherenverbindungen wird mit einem Viertel der ertragenen Bruchlast als zulässige Spannung gerechnet. Für die Holzquerschnitte gelten die SIA-Normen. Somit bietet diese Konstruktion beste Gewähr für Stabilität und Dauerhaftigkeit.

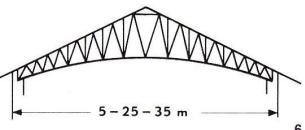
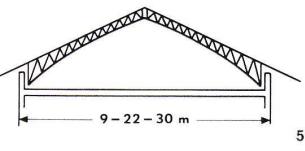
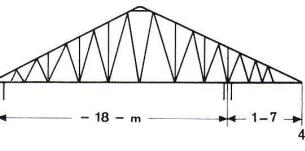
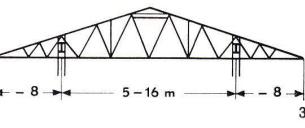
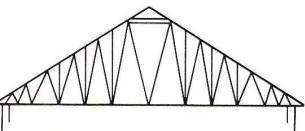
Diese Holzkonstruktionen sind also den Eisenkonstruktionen, die ebenfalls auf diesem Prinzip aufgebaut sind, durchaus ebenbürtig. Die Ausführung in Holz hat jedoch den Vorteil, leichter und erheblich billiger zu sein.

Bei der Projektierung eines Bauwerkes müssen in erster Linie die Form des Daches und seine Konstruktionsart festgelegt sein. Bei der Verwendung von Gitterträgern ergibt sich beim Festlegen der Tragmauern sowie bei der Berechnung der Lasten aufnehmenden Abstützungen in den unteren Stockwerken eine Einsparung, weil die Gitterträger dank ihrer pfeifenlosen Ausführung lediglich auf den Außenmauern aufgelegt werden können, so daß für die inneren Partien überhaupt keine Dachlasten zu berechnen sind.

In der Regel ist es so, daß die Lieferfirma der Dachkonstruktion schon beim Beginn des Baues im Besitz der definitiven Angaben sein sollte, da die Herstellung der Dachbinder eine bestimmte Zeit erfordert, besonders weil das zu verwendende Holz offengetrocknet sein muß und höchstens einen Feuchtigkeitsgehalt von 11-12% aufweisen darf. Die eigentliche Fabrikation dagegen braucht sehr wenig Zeit.

Das Aufrichten des Gitterträger-Daches erfolgt auf die einfachste Weise, indem die Binder auf den Baukörper aufgesetzt und mit den nötigen Windverbänden versehen werden. Dank dem Schub, den wir durch die gesamte Dachlast erhalten, verankert sich dieses so in das Widerlager, daß eine weitere Befestigung praktisch nicht mehr notwendig ist.

Um die Gitterträger richtig versetzen zu können, ist ein Fußpunkt an der Außen-



1-3
Dreieckträger mit gerader Untergurte für Satteldach. Vordach beidseitig.

4
Dreieckträger mit gerader Untergurte für Satteldach. Vordach einseitig.

5
Dreieckträger mit gebogener Untergurte für Satteldach. Ohne Vordach, jedoch für große Spannweiten.

6
Parallelträger mit gebogener Untergurte für Sattel- oder Walmdach.

Sein Generationen
widmet sich Familie BEYER
der edlen Uhrmacherkunst.
Was immer an äusserer
Vollendung und tech-
nischer Vervollkommnung
für Uhren erdacht wurde,
BEYER wird es Ihnen bieten.



Chronometrie
BEYER

Bahnhofstrasse 31 Zürich
Gegründet 1800